

und die ...

Es war ...

Das ...

Obersteirische Fremdenwerbung — einst!

Von Fritz Byloff.

Es war rauhes Wetter am Mariä-Dpferungs-Tag (21. November) 1721 in St. Lorenzen bei Knittelfeld. Ein ungunter Herbstwind pfiß über die Stoppelfelder und trieb die Leute in die Stube zum warmen Ofen; der graue Himmel des Nachmittags versprach baldigen Schnee. Da zog eine merkwürdige Reisegesellschaft zu Fuß ins Dorf ein. Voran ein Mann im roten spanischen Hídalgomantel, einen breiten schwarzen Hut mit roten Federn auf dem Kopfe. Der Degen an der Seite und die Pistolen im Gürtel deuteten auf den Soldaten. In seiner Begleitung zwei Frauen à la mode gekleidet, mit Reifrock und Spizentuch; rückwärts zwei mit Gepäck beladene Diener, deren zerschliffene blaue und rote Röcke ebenfalls auf Zugehörigkeit zum Kriegsvolk schließen ließen. Es lag ein gewisser Widerspruch in diesem Aufzuge, der zum Teil die weiteren Ereignisse erklärt; einem schärfer beobachtenden Auge konnte nicht entgehen, daß eine Spur von bettelhafter Armseligkeit der pompös aufgemachten äußeren Erscheinung beigemischt sei, daß vor allem das Reisen zu Fuß in rauher Herbstzeit mit Frauen sich mit dem übrigen Auftreten der Wanderer nicht vertrage.

Das waren Don José Mallol (sprich Maljol) aus Lerida in Katalonien, Edelmann und Kapitän in kaiserlichen Diensten, Sohn des Majors Don Juan Mallol in der Stadt Aquila des Königreiches Neapel, seine unverheiratete Schwester Paula und seine Frau Donna Orsola Mallol, Tochter des Oberstleutnants Don Antonio Arroio aus Mailand; die beiden Diener waren Cesare Fraticello aus Maccarata im Kirchenstaat und Caserio de Vita aus Paglieta im Königreich Neapel. Sie waren auf der Reise von Aquila nach Wien an den Hof, um dort Forderung

und die ...

Die ...

Es ...

Das ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

gen zu betreiben. Mallols Schwiegervater hatte während des spanischen Erbfolgekrieges dem Prinzen Eugen größere Summen (40.000 bis 44.000 Gulden) für Heereszwecke vorgeschossen, ein damals, wo die Offiziere gewissermaßen als Privatunternehmer Soldaten warben und Regimenter aufstellten, sehr häufiger Vorgang. Ebenso häufig war auch die Erscheinung, daß die kaiserliche Kammer sich mit der Rückzahlung nachträglich nicht beeilte und allerlei bürokratische Schwierigkeiten machte, um bei der ständigen Leere der Kassen Zeit zu gewinnen. Da half dann nur ein Fußfall vor dem Herrscher selbst, und dieser nicht immer! In ähnlicher Lage befand sich Paula Mallol, deren kaiserliche Pension von 500 Gulden von der Mailänder Kammer nicht mehr anerkannt und ausbezahlt wurde. So hatten sie sich von Aquila aus auf die lange, mühselige und gefährliche Fußreise nach Wien begeben und waren nach monatelangem Marsch durchstoen, müde und hungrig nach Sankt Lorenzen gekommen. Man sieht auch aus diesen Beweggründen der Wienerfahrt, daß im Grunde Not und Armut hinter den prunkenden Namen, Titeln und Kleidern steckte.

Die Reisenden begaben sich in das größte Gasthaus des Ortes. Martin Lenzmayr, insgesamt Breitfuß, dessen Eigentümer, scheint einem Gastwirtstypus angehört zu haben, der auch heute noch nicht ausgestorben ist; er war kein Wirt wundermild, sondern im Gegenteile ein Mann der göttlichen Grobheit, die ja auch ihre berufliche Berechtigung haben mag, mitunter sogar eine Gäste heranziehende Kraft besitzt. Als der spanische Hauptmann mit seinem Gefolge in die Stube trat und ein geheiztes Zimmer verlangte — es waren nur einige Brocken ungesüßtes Deutsch, die ihm zu Gebote standen —, begegnete man ihm sehr unfreundlich und ließ ihn zunächst warten. Das dauerte etwa eine Stunde. Der Wirt saß inzwischen im Nebenzimmer und trank mit seinen häuerlichen Gästen. Da wurde über die auffälligen Fremden geredet und die Befürchtung ausgesprochen, es könnten etwa „schlechte Leut“ sein, die das Dorf abzubrennen im Sinne trügen. Diese Vermutung ist bezeichnend für die damaligen Sicherheitsverhältnisse. Wie in der Landsknechtzeit war der marodierende Soldat im Hinterlande gefürchtet, und zwar mit Recht. Denn diese verwilderten Gesellen lebten nach ihrer Abdankung von Diebstahl und schlimmerer Gewalttat. Die Drohung mit dem roten Hahn auf dem Hausdach gehörte zu ihren Berufsgepflogenheiten; der ihnen beigelegte Name „Mordbrenner“ weist deutlich darauf hin. Zu allem Übel waren in St. Lorenzen kurz vorher durch solche militärische Landstreicher zahlreiche Einbruchsdiebstähle vorgefallen.

Es brauchte nicht viel, um den angebrunkenen Wirt zur Ausweisung der Gäste zu bestimmen. Er tat dies in größter Weise, indem er den Hauptmann mit „Hundsott“ und „Kujon“ schwer beschimpfte und handgreiflich zur Tür drängte. Die Fremden behielten ihre Fassung; Mallol hieß das Gepäck aufnehmen und zog zum nächsten kleineren Wirtshaus des Ortes. Dort war aber keine Übernachtungsmöglichkeit. So blieb nichts übrig, als trotz der Unwirtlichkeit des Wetters den Weg fortzusetzen. Inzwischen aber hatte sich das Geschrei, daß Mordbrenner im Dorfe seien, schon nach allen Seiten hin verbreitet. Von überall her strömten die

Bauern zusammen; Stöcke und Prügel wurden geschwungen, Steine aufgehoben und geworfen. Der Hauptmann und seine Diener zogen die Degen; Mallol selbst ergriff noch überdies eine Pistole. Vergeblich wies er den Anstürmenden ein Ausweisungspapier vor mit den Worten: „Gutes Patent; Quartier!“

Es half nichts! Man konnte sich mit den Leuten nicht verständigen, weil beiderseits die Sprachkenntnisse fehlten. So wurden die Ausschreitungen immer ärger, namentlich gegen die armen Frauen, die man bei den Haaren ergriff und mit den Köpfen aneinander stieß. Besonders tat sich der Wirt Lenzmayr hervor. Als er mit einem mächtigen Prügel gegen den Hauptmann ausholte, schoß dieser und traf ihn in den Hals, so daß er augenblicklich den Geist aufgab. Nun erst setzten die schwersten Mißhandlungen ein. Mallol wurde bewußtlos geschlagen und am Boden mit Fußtritten mißhandelt; er erlitt einen Armbruch und mehrere Rippenbrüche und kam erst nach vier Stunden, nachdem man ihn schon für tot gehalten hatte, wieder zu sich. Die Frauen wurden ähnlich behandelt, ebenso die Diener. Einer von ihnen floh und versteckte sich in der Kirche hinter einem Beichtstuhl; man zog ihn hervor, verprügelte ihn weidlich und brachte ihn dann mit dem toten Wirt und den übrigen Genossen in die Wirtsstube zurück, wo sie mit der aufgebahrten Leiche zusammen die Nacht zubringen mußten. Erst am nächsten Morgen erschien der Groß-Lobminger Gerichtsdienner, der sie wegführte. Ein herbeigeholter Geistlicher hatte dem schwer verletzten Mallol Beichte und Mlung abgeschlagen, offenbar deshalb, weil auch er keine Verständigungsmöglichkeit besaß. Das Gepäck fiel in die Hände der Bauern, wurde durchsucht und geplündert; auch die Taschen der Fremden räumte man aus. Dabei zeigte sich wiederum die Armut der Reisenden. Sechs ungarische Dukaten und siebeneinhalb Gulden bildeten die ganze Reiskasse für die lange Reise; der Hauptteil des Gepäcks bestand aus Kleidung und schmutziger Wäsche.

St. Lorenzen gehörte zum Landgericht Groß-Lobming des Grafen Erasmus Wilhelm von Saurau, der sich scheinbar seines Standesgenossen angenommen, einen Zuständigkeitsstreit mit dem Domstift Seckau zu seinen Gunsten entschieden und darauf gedrungen hat, daß die sonst mit Schneckenfüßen wandernde Gerechtigkeit diesmal ihren Trott beschleunige. Immerhin dauerte es einige Monate, bis der Inquisitionsprozeß über den Straffall urteilsreif war. Inzwischen saßen die Reisenden in Kamenz in Haft, allerdings in milder Verwahrung. Sie drängten auf Abschluß und Entlassung; der Hauptmann berief sich auf gerechte Notwehr. Alle stimmten in ihrer Entrüstung über den groben Empfang in St. Lorenzen überein; die Ausdrücke *diavoli*, *barbari Tedeschi*, *bestie brutte* zur Kennzeichnung der Bauern überstürzten sich. In einer italienisch-spanischen Denkschrift vom 10. Dezember 1721, die Mallol an die innerösterreichische Regierung in Graz geschickt hat, gibt der Schluß den Eindruck, den die Reisenden empfingen, am besten wieder: „Wunderbarerweise haben wir schließlich alle das Leben gerettet. Wenn auch die heiligste Jungfrau viele Wunder gewirkt hat, ist dies doch eines der größten. Es gibt keine menschliche Sprache, welche diese schrecklichen Ereignisse richtig zum Ausdruck brin-

gen könnte, die gewaltigen Wunder und Taten, die die göttliche Vorsehung für uns getan hat und zu bewirken fortfährt.“

Der nach Groß-Lobming entsendete Grazer Banrichter Dr. Mathias Anton von Utschan begann am 5. Jänner 1722 mit den umfangreichen Zeugenvernehmungen, aus denen sich deutlich erkennen läßt, daß, wie bei den meisten Tumultdelikten, der größte Teil der Bauern gar nicht recht gewußt hatte, was vorgefallen sei und warum sie auf die Fremden zuschlugen. Durch über ein Monat dauerte die Anwesenheit und Tätigkeit des Richters in Groß-Lobming, bis er den Urteilsantrag stellte. Mallol wurde sowohl wegen gemeiner, wie auch bemerkenswerterweise wegen Ehrennotwehr gänzlich freigesprochen, da er als Soldat und kaiserlicher Offizier berechtigt gewesen sei, „die schwere iniuria verbalis des Bauern mit dessen Tod zu vindizieren.“ Dagegen erlitten einige der angreifenden Bauern wegen des Aufhegens und der verursachten Verletzungen Eifenstrafen von einem Jahr bis zu 14 Tagen und wurden überdies zur Zahlung einer Entschädigung von 200 Gulden an Mallol und zum Erjase der sehr bedeutenden Prozeßkosten verurteilt. Die Wiener Regierung hat unter Unberührtlassung der Schadens- und Kostenersatzpflicht die Strafen auf vierzehn Tage Arrest für drei der meistbeteiligten Bauern herabgemildert. Diese Endentscheidung datiert vom 11. April 1722. Sie dürfte einige Tage später an das Landgericht Groß-Lobming gekommen sein, so daß also unsere Reisenden nach viermonatiger Haft ihre Reise fortsetzen konnten.

Ob sie ihre Entschädigung erhalten haben, ob die Wiener Reise den erhofften Erfolg hatte, ob sie wieder in die ferne südliche Heimat zurückkehrten, wissen wir nicht, weil die Akten schweigen. Eines aber wissen wir ohne schriftliches Zeugnis: sie sind sicher nicht mehr nach St. Lorenzen gekommen, und sie haben ebenso sicher keinem anderen Reisenden die Gastfreundschaft der „deutschen Teufel“ empfohlen!

Das unglückliche Ereignis, das zufolge einer Verkettung von Zufälligkeiten sehr beklagenswerte Folgen hatte, darf gewiß nicht verallgemeinert werden. Aber es läßt sich daran die Erinnerung knüpfen, daß die vielgerühmte deutsche Gastfreundschaft in vergangenen Tagen nicht immer zu finden gewesen ist. Der wandernde Fremde ohne Empfehlung ist seit alten Zeiten schutz- und rechtlos, kann gefangen und als Unfreier behandelt werden, offenbar deshalb, weil der Großteil dieser Einzelgänger dem gesellschaftsfeindlichen Volk der Landstreicher und Verbrecher angehörte und daher unschädlich gemacht werden sollte. Später besserte sich zwar die Rechtslage; der Reisende brauchte den Fremdenfang nicht mehr zu fürchten. Aber er wurde noch immer mit Mißbehagen betrachtet; die Vermutung sprach immer gegen ihn, und das Fremdengewerbe heutete ihn aus, ohne ihm zu dienen.

Das ist die übereinstimmende Klage der Reisenden, die in verfloffenen Jahrhunderten Deutschland durchzogen haben: die Unhöflichkeit der Wirte, die schlechte Unterkunft und Verpflegung, die teuren Preise. Wer irgend konnte, nahm private Gastfreundschaft in Anspruch. Das, was wir heute als Kontrahierungszwang in den Gasthäusern bezeichnen, gab es keineswegs. Der Wirt betrachtete und behandelte die Gastaufnahme als eine Gnade, die er erteilen, aber auch abschlagen

konnte; der Gast war für ihn da, nicht umgekehrt. Somit konnte er einem sich laut beschwerenden Reisenden die berühmte Zurechtweisung geben, er möge schweigen, er sei nur der Gast. Was übrigens nach unverbürgten Nachrichten mitunter noch heute vorkommen soll! Die bescheidene Zahl der Gaststätten gab dem Wirt eine sichere Grundlage, so daß er sich um den einzelnen Fremden nicht zu bemühen brauchte. Die Behandlung, die unserem Spanier und seinen Leuten in St. Lorenzen zuteil wurde, ist also nicht etwa eine steirische Besonderheit ausnehmend grober Gebirgsbauern, sondern eine nur wenig örtlich beeinflusste Zeiterscheinung. Daß man einmal um den Fremdenverkehr werben werde und daß das Wirtshaus und der Wirt dem Fremden zu dienen bestimmt seien, lag außerhalb der Vorstellungsmöglichkeit jener prozigen und ungeschliffenen Menschen, denen der Fremde vorbehaltlos ausgeliefert war. Welcher Unterschied gegen heute!